

Eupen, den 12. September 2018

Pressemitteilung: Politische Willkür

Die Vivant-Fraktion möchte in diesem Schreiben Stellung zu den jüngsten Ereignissen im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft beziehen, als eine von uns eingereichte Interpellation zum Schwimmunterricht in der DG entgegen den in der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgehaltenen Bestimmungen als solche abgelehnt und in eine schriftliche Frage umgewandelt wurde. Wir sehen uns in diesem Zusammenhang dazu genötigt, diesen Vorgang als politische Willkür zu bezeichnen, denn wir müssen feststellen, dass der Parlamentspräsident Alexander Miesen seiner Aufgabe, über die Einhaltung der Geschäftsordnung des PDG zu wachen, zum wiederholten Male nicht nachgekommen ist.

Anlass zu diesem Vorfall war ein seitens der Vivant-Fraktion ausgearbeiteter Text zum Schwimmunterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der als Interpellation für die Kontrollsitzung von Ausschuss III am 13.09.2018 vorgesehen war, aber durch den Parlamentspräsidenten in Berufung auf Artikel 86 §3 Absatz 2 der Geschäftsordnung des PDG in eine schriftliche Frage umgewandelt wurde. Dieser Text war dazu bestimmt, die seit August 2018 entfachte Diskussion zu den Schwimmkompetenzen der Schüler unserer Gemeinschaft in einen politischen Rahmen zu stellen und das politische Handeln des Ministers in dieser Thematik infrage zu stellen.

Wenn man sich nun allerdings den Art. 86 §3 Absatz 2 genau anschaut, geht daraus hervor, dass eine Interpellation nur umgewandelt werden kann, wenn die Bedingungen von Art. 86 §3 Absatz 1 erfüllt werden, die da lauten:

„§3 – Interpellationen sind unzulässig, wenn sie:

- nicht von einem Abgeordneten oder einem dazu bevollmächtigten Fraktionssekretär unterzeichnet sind,
- von mehreren Abgeordneten unterzeichnet sind,
- sich auf private oder persönliche Fälle beziehen,
- sich auf Sachverhalte beziehen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen oder nicht von allgemeiner Tragweite sind,

- sich auf einen Sachverhalt beziehen, der bereits in derselben Sitzungsperiode Gegenstand einer Beschlussvorlage, Themendebatte, Interpellation oder Frage gewesen ist und wenn dazu keine wesentlich neuen Elemente vorgebracht werden,
- die in Anwendung von §2 festgelegte Anzahl Interpellationen überschreiten.“

Es muss an dieser Stelle erwähnt sein, dass keine dieser Ausschlusskriterien auf den eingereichten Text zum Schwimmunterricht zutreffen (Die Interpellation finden Sie im Anhang). Daraus geht zwangsläufig hervor, dass diese Interpellation rechtsgültig war und nicht durch den Parlamentspräsidenten hätte umgewandelt werden dürfen. Die Vivant-Fraktion hat aus diesem Grund von ihrem demokratischen Recht Gebrauch gemacht und einen Einspruch gegen diese Entscheidung beim Präsidium eingelegt. Leider ist auch dieser vom Parlamentspräsidenten und den Vertretern der Mehrheitsfraktionen mit der gleichen Willkür abgelehnt worden. Als Krönung des Ganzen kommt erschwerend hinzu, dass der Parlamentspräsident nicht gewillt, bzw. in der Lage war, seine Entscheidung juristisch zu begründen. Stattdessen hat er sich eigenmächtig über die Geschäftsordnung des PDG hinweggesetzt. Durch dieses Vorgehen haben sich dementsprechend auch die Vertreter der Mehrheitsfraktionen durchaus undemokratisch gezeigt und gegen die eigene Geschäftsordnung des Parlamentes votiert.

Aus diesem Grund sieht sich die Vivant-Fraktion gezwungen, erneut die Neutralität von Parlamentspräsident Miesen infrage zu stellen, wie es bereits in Bezug auf die Themendebatte zur Beschäftigungspolitik im November 2017 geschehen war. Dieses Handeln ohne juristische Grundlage hat dazu geführt, dass die Abgeordneten der Vivant-Fraktion in ihrer parlamentarischen Kontrollfunktion eingeschränkt worden sind. Diese Einschränkungen spiegeln sich auch bei anderen Aspekten der parlamentarischen Kontrolle wieder. So ist es bezeichnend, dass noch nie so viele schriftlichen Fragen der Parlamentarier abgelehnt wurden, wie unter Parlamentspräsident Miesen.

Aus diesem Grund plädieren wir dafür, dass grundsätzlich über das bestehende System der Vergabe des Amtes des Parlamentspräsidenten diskutiert werden sollte.

Um ein Gleichgewicht in der Demokratie zu haben, darf die Kontrollfunktion des Parlaments nicht eingeschränkt werden. Wenn jetzt weitere Zuständigkeiten zur DG kommen, ist es umso wichtiger, dass die Regierungsarbeit kontrolliert und kritisch begleitet wird.

Da ohnehin diese Aufgabe im Parlament nur von den Oppositionspolitikern ausgeführt wird, ist es umso bedenklicher, dass deren Arbeit durch einen nicht neutralen, sondern regierungstreuen Präsidenten behindert wird.

Anstatt dass die Mehrheitsparteien unter sich ausklügelten, wer welchen Posten erhält und sich auch damit die Kontrolle im Parlament sichern, könnte man das System so modifizieren, dass per Losverfahren ein unabhängiger Bürger für bestimmte Zeit für dieses Amt vorgeschlagen wird. Dies würde jedoch bedeuten, dass auf föderaler Ebene ein entsprechendes Gesetz geändert werden müsste.

Hier ist anzumerken, dass die Arbeit des Parlamentspräsidenten durch die Verwaltung vorbereitet wird und diese ihm in allen Bereichen unterstützend zur Seite steht. Ein besonderes Vorwissen oder Kenntnisse sind also nicht zwingend notwendig.

Wir sind der Ansicht, dass offener und intensiver über alternative Vorschläge in Bezug auf die Vergabe von Ämtern diskutiert werden muss. Unser Vorschlag ist nur eine Alternative.

Aufgrund dieser Ereignisse kommen wir zu dem Schluss, dass der Parlamentspräsident Miesen mit diesem Vorgehen ein beschämendes Beispiel für die Demokratie und das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgegeben hat. Wir appellieren daher an alle Mitbürger, sich mit diesem demokratieunwürdigen Vorgehen auseinanderzusetzen und dafür einzutreten, dass solche Machenschaften in Zukunft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinen Platz mehr finden.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Mertes und Michael Balter

Anhang

- Einspruch gegen die Entscheidung des Parlamentspräsidenten, den Interpellationstext in eine schriftliche Frage umzuwandeln

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrter Herr Greffier,

Ich möchte Sie bitten, einen weiteren Punkt auf die Tagesordnung der am Montag, den 10. September 2018, angesetzten Präsidiumssitzung aufzunehmen.

Es handelt sich bei diesem Punkt um einen Einspruch gemäß Art. 86 §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegen die am Donnerstag, den 06. September 2018, gefällte Entscheidung des Parlamentspräsidenten, unsere am Donnerstag, den 06. September 2018, eingereichte Interpellation zum Schwimmunterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß Artikel 86 §3 Absatz 3 der besagten Geschäftsordnung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft in eine schriftliche Frage umzuwandeln.

Laut Geschäftsordnung kann der Parlamentspräsident nur eine Interpellation in eine mündliche oder schriftliche Frage umzuwandeln, wenn die in Art. 86 §3 Absatz 1 der besagten Geschäftsordnung angeführten Bedingungen nicht erfüllt werden, allerdings jene für mündliche oder schriftliche Fragen schon. In der Geschäftsordnung steht in besagtem Artikel 86 §3 Absatz 2 folgendes:

„Der Präsident entscheidet über die Zulässigkeit der Interpellationen. Er kann dazu auch eine Interpellation in eine mündliche oder schriftliche Frage umwandeln, wenn die im vorherigen Absatz angeführten Zulässigkeitsbedingungen nicht erfüllt sind, jedoch diejenigen für mündliche oder schriftliche Fragen.“

Aus diesem Passus geht demnach hervor, dass für die Zulässigkeit einer Interpellation die Bedingungen aus Artikel 86 §3 Absatz 1 erfüllt sein müssen, die laut Geschäftsordnung folgende sind:

„§3 – Interpellationen sind unzulässig, wenn sie:

- nicht von einem Abgeordneten oder einem dazu bevollmächtigten Fraktionssekretär unterzeichnet sind,
- von mehreren Abgeordneten unterzeichnet sind,
- sich auf private oder persönliche Fälle beziehen,

- sich auf Sachverhalte beziehen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegen oder nicht von allgemeiner Tragweite sind,
- sich auf einen Sachverhalt beziehen, der bereits in der-selben Sitzungsperiode Gegenstand einer Beschlussvorlage, Themendebatte, Interpellation oder Frage gewesen ist und wenn dazu keine wesentlich neuen Elemente vorgebracht werden,
- die in Anwendung von §2 festgelegte Anzahl Interpellationen überschreiten.“

In diesem Zusammenhang, und auf den am Donnerstag, 06.09.2018 eingereichten Interpellationstext zum Schwimmunterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ergibt sich, dass alle diese Bedingungen durch die besagte Interpellation erfüllt werden, da:

- Der Interpellationstext durch mich selbst, Alain Mertes, unterschrieben wurde;
- Kein anderer Abgeordneter den Text unterschrieben hat;
- Es sich nicht um private und persönliche Fälle handelt, da alle in dieser Interpellation verwendeten Aussagen und Fälle aus der hiesigen Presse und aus öffentlichen Kontrollsitzungen des Ausschuss III entnommen wurden;
- Der Sachverhalt des Schwimmunterrichts sehr wohl in die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällt, da es sich um den in den Primar- und Sekundarschulen unserer Gemeinschaft organisierten Schwimmunterricht handelt;
- Das Thema der Interpellation zwar bereits im Rahmen einer mündlichen Frage in der Kontrollsitzung des Ausschuss III im April gewesen ist, seitdem aber neue Elemente hervorgebracht worden sind, was einerseits auf die öffentliche Diskussion und Berichterstattung in den hiesigen Medien zurückzuführen ist, und andererseits auch den im Interpellationstext angesprochenen Themenaspekten geschuldet ist;
- Es gegenüber der Vivant-Fraktion in dieser Legislaturperiode keinerlei Anmerkungen oder Hinweise auf eine Limitierung der Anzahl Interpellationen der Fraktion sowie ihrer Abgeordneten gegeben hat.

Darüber hinaus ist der von mir eingereichte Text mit der in Artikel 86 §1 Abschnitt 1 der besagten Geschäftsordnung erwähnten Definition einer Interpellation konform. Dort heißt es:

„Jeder Abgeordnete hat das Recht, ein oder mehrere Mitglieder der Regierung im Rahmen einer Interpellation dazu aufzufordern, sich bezüglich einer politischen Handlung oder Unterlassung, eines präzisen Sachverhalts sowie konkreter Aspekte der Regierungspolitik, die im direkten Bezug zu den Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft stehen und von allgemeiner Tragweite sind, zu rechtfertigen.“

In dem hier präsenten Fall der Interpellation beziehe ich mich auf den präzisen Sachverhalt des Schwimmunterrichts in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der durch die Schulen selbiger organisiert und durchgeführt wird und darüber hinaus auch fester Bestandteil des Rahmenplans „Sport“ und somit gleichwohl von allgemeiner Tragweite für die Betroffenen ist. Des Weiteren richtet sich dieser Text an ein Mitglied der Regierung unserer Gemeinschaft, nämlich Herrn Minister Harald Mollers, der somit aufgefordert wird, sein bisheriges und auch sein angekündigtes Handeln in Bezug auf den Schwimmunterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu rechtfertigen. Dass in diesem Zusammenhang auch Detailfragen gestellt werden müssen, liegt in der Natur des Themas, da bis dato keine zuverlässige Ursachenforschung betrieben worden ist. Darüber hinaus weist Artikel 86 der Geschäftsordnung des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft keinerlei Hinweise auf, die solche Fragen verbieten.

Es ist ebenfalls noch mit Nachdruck anzumerken, dass auch alle Kriterien, welche in Artikel 86 §1 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Einreichung einer Interpellation aufgeführt sind, eingehalten wurden.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Mertes

- **Interpellationstext zum Schwimmunterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Sommerzeit ist Badezeit. Für viele, ob Kind oder Erwachsener, sind daher die Sommermonate eine willkommene Gelegenheit, sich in Seen, Freibädern, Pools oder im Meer eine Abkühlung zu gönnen. Juli und August sind aber auch die Monate im Jahr, wo sich die meisten tödlichen Wasserunfälle ereignen. Besonders Kinder treten in diesen Statistiken häufig auf, da sie oftmals unbeaufsichtigt waren oder einfach die eigenen Schwimmkenntnisse selbst oder von den Eltern überschätzt worden sind.

Somit sind wir auch schon beim Thema dieser Interpellation angelangt, nämlich den Schwimmkenntnissen der Kinder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese Thematik war diesen Sommer ebenfalls bereits Gegenstand mehrere Beiträge in den hiesigen Medien, die sich mit der Frage nach den Schwimmfähigkeiten der „ostbelgischen“ Kinder auseinandergesetzt haben.

Auslöser für diese neuerliche Diskussion war ein Interview des BRF mit dem Direktor des Schwimm-Paradieses Lago Eupen Wetzlarbad. Dieser hatte in seiner Stellungnahme behauptet, dass die Kinder in unserer Gemeinschaft über immer schlechtere Schwimmfähigkeiten verfügten, aber dennoch über dem Fähigkeitsniveau der Kinder aus den Nachbarländern lägen. So merkte der Direktor u.a. an:

„Beim Schwimm-Marathon beispielsweise müssen wir leider feststellen, dass immer mehr Schüler vom dritten und vierten Schuljahr noch Flügel anziehen müssen oder eine Nudel. Das hatten wir früher nicht.“¹

Schwimmen gehört, wie eine ganze Reihe anderer Sportarten, zu den Schwerpunkten im Rahmenplan „Sport“. Sport und Bewegung sind nicht nur wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder, sondern tragen auch dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler einen Ausgleich zu den anderen Schulfächern erhalten. Darüber hinaus werden der Spaß an der Bewegung gefördert, eine gesunde Selbsteinschätzung entwickelt und die eigenen Grenzen ausgetestet. Des Weiteren werden auch die Werte des Fairplay und des gesellschaftlichen Zusammenlebens vermittelt. Es ist in unserer heutigen Zeit wichtig, die Lust am Sport und an der Bewegung zu vermitteln, um so die Gesundheit des einzelnen zu bewahren.

Der Schwimmunterricht ist ein Teil dieses Unterfangens. Darüber hinaus kann ein solider Schwimmunterricht auch im Ernstfall überlebenswichtig sein. Doch gerade hier scheint sich in den letzten Jahren eine Entwicklung eingeschlichen zu haben, aus der hervorgeht, dass immer

¹ SCHRÖDER R., „Wachsende Gefahr: Immer weniger Kinder können schwimmen“, in *BRF Nachrichten*, [online], URL: <https://brf.be/regional/1202898/> (Konsultiert: 05.09.2018; zuletzt aktualisiert: 13.08.2018).

Fraktion im PDG V.o.G.

weniger Menschen gut schwimmen können und in diesem Kontext reihen sich auch die bereits erwähnten Aussagen des Direktors vom Schwimm-Paradies Lago Eupen Wetzlarbad ein.

Bereits im Kontrollausschuss von April dieses Jahres hatte ich im Rahmen einer mündlichen Frage auf einen Bericht des BRF über die 23. Ausgabe des Schwimm-Marathons in der DG verwiesen. Dabei handelte es sich um einen Beitrag, bei dem über die Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Primarschuljahres aus Bütgenbach und Weywertz zum diesjährigen Schwimm-Marathon berichtet wurde. Unter anderem wurde dort auch die Frage aufgeworfen, wie es um die Schwimmfähigkeiten der Kinder stehe. Auf diese Frage angesprochen, entgegnete der Bademeister des Sportzentrums Worriken:

„Weniger gut als früher, weil die Eltern mit ihren Kindern weniger ins Schwimmbad gehen. Das merkt man. Die Kinder haben Angst ins Wasser zu gehen. Sie haben aber das Glück, hierhin kommen zu können. Wir versuchen, ihnen die Angst zu nehmen und schwimmen zu lernen.“²

Komplettiert wurden dessen Aussagen durch jene der Sportlehrerin der Gemeindeschulen Bütgenbach und Weywertz, nachdem im Beitrag des BRF angemerkt wurde, dass die Schülerinnen und Schüler lediglich über zehn Schwimmstunden pro Jahr verfügen:

„Ich denke, dass das zu wenig ist. [...] Die Kinder lernen hier nur die Basis. Es wäre wahrscheinlich von Vorteil, wenn die Eltern auch noch nach der Schule mit den Kindern ins Schwimmbad gehen, damit die Kinder sich ans Wasser gewöhnen können, und wenn sie vielleicht auch noch zusätzlich einen Schwimmkurs besuchen.“³

Der Minister führte in seiner damaligen Antwort, was Sie auch ohne weiteres nachlesen können, auf, dass es sich bei diesen Aussagen um „auf Erfahrung basierende subjektive Einschätzungen der Kompetenzen der Schüler, mit denen diese Personen zu tun haben“ handele. Damals warf der Minister direkt im Anschluss die Frage auf, „inwiefern sich diese Einschätzungen auf alle anderen Schulen übertragen und verallgemeinern lassen“.

Mittlerweile, ein halbes Jahr später, müssen wir aber feststellen, dass es sich eben nicht um eine, wie damals behauptet, subjektive Einschätzung handelt, sondern dass dieses Phänomen sich doch flächendeckend auf unsere Gemeinschaft verteilt. Diese Feststellung können wir den verschiedenen Aussagen der Bademeister unserer Gemeinschaft entnehmen, die im August und Anfang September dieses Jahres in den Medien publik gemacht worden sind.

² „Bahn um Bahn in Bütgenbach“, in *BRF Nachrichten*, [online], URL: <https://brf.be/regional/1150062/> (Konsultiert: 05.09.2018; zuletzt aktualisiert: 31.01.2018).

³ „Bahn um Bahn in Bütgenbach“, *ibidem*.

Fraktion im PDG V.o.G.

Auch die Entwicklung der Schwimmfähigkeiten der Kinder in den Nachbarländern bestärkt den Verdacht, dass das allgemeine Niveau der Schwimmkompetenzen bei den Kindern nachgelassen hat. So zitierte das GrenzEcho noch am 5. September dieses Jahres eine Forsa-Umfrage von 2017, wonach mehr als die Hälfte der zehnjährigen Kinder nicht schwimmen könnte. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) spricht sogar von 59% der Kinder, die nicht als sichere Schwimmer eingestuft werden können.⁴ Darüber hinaus lassen sich erste Anzeichen dieser Entwicklung in Deutschland bis 2005 zurückverfolgen.

Da die Deutschsprachige Gemeinschaft, wie so gerne erwähnt, keine Insel ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich eine solche Entwicklung im Laufe der Jahre auch in den hiesigen Gemeinden eingeschlichen hat. Um eben die Ursachen dieser Entwicklung festzustellen, muss man verstehen, wie der Schwimmunterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft konzipiert und organisiert ist.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft obliegt die Organisation des Schwimmunterrichtes den einzelnen Schulträgern, wobei allerdings anzumerken ist, dass lediglich die zu erreichende Schülerkompetenz und nicht die Anzahl Schwimmstunden dekretal festgehalten ist. Ab der Oberstufe der Primarschule ist der Schwimmunterricht laut Rahmenplan allerdings nicht mehr obligatorisch, obschon durchaus auch Angebote bis hin zum Abitur existieren. Der Schwimmunterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist darüber hinaus kostenlos.

Das Abhalten der Schwimmstunden geschieht generell alle zwei Wochen oder in Zehnerblöcken. Was die Schwimmseinheiten (eine Einheit entspricht einer Unterrichtsstunde zu 50 Minuten) betrifft, bestehen allerdings geografische Unterschiede. So verfügen laut Schulsportanalyse aus dem Schuljahr 2016-2017 die Schüler aus Grundschulen im Norden der DG im Schnitt über wöchentlich 0,5 Einheiten, wogegen die Grundschüler im Süden der DG über im Schnitt lediglich 0,47 Einheiten verfügen. Diese Ergebnisse sind ebenfalls in der Antwort des Ministers auf unsere mündliche Frage im April dieses Jahres angeführt worden. Darüber hinaus ist im Rahmenplan Sport festgehalten, dass das Erlernen des Schwimmens im 4. Schuljahr der Primarschule abgeschlossen sein sollte.

Wenn man nun die Kompetenzerwartungen des Rahmenplans mit den anfänglich erwähnten Aussagen des Direktors des Schwimmparadieses Lago Eupen Wetzlarbad, dass immer mehr Schüler vom dritten und vierten Schuljahr noch eine Schwimmhilfe nutzen müssen, vergleicht, macht das stutzig.

⁴ „Repräsentative forsa-Umfrage zur Schwimmfähigkeit: Fast 60 Prozent der zehnjährigen Kinder sind Nichtschwimmer“, in *Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)*, [online], URL: <https://www.dlrg.de/presse/pm-forsa-umfrage-2017.html> (Konsultiert: 05.09.2018; zuletzt aktualisiert: 25.04.2018).

Fraktion im PDG V.o.G.

In diesem Zusammenhang müssen dann noch die Aussagen vom 5. September 2018 der SSSV-Verantwortlichen von St. Vith gegenüber des GrenzEchos angeführt werden, die feststellen, dass der Druck der Eltern, um ihre Kinder in einem Privatkurs des Sportzentrums hoch sei, da „das Schulschwimmen nicht mehr ausreicht, um korrekt schwimmen zu lernen“.⁵

Hinzu kommen ebenfalls beunruhigende Aussagen des bereits erwähnten Direktors des Schwimmparadieses Lago Eupen Wetzlarbad, der sich u.a. auch zur Organisation des Schwimmunterrichts geäußert hat:

„Das erste Schuljahr kommt nicht zwölf bis 15 Mal, sondern nur für eine Einheit. Dann ist Schluss und sie warten bis zum nächsten Jahr. Bis dahin ist aber einiges verloren gegangen. Manche Schulen wollen sparen, einen Schwimmlehrer können sie nicht mehr bezahlen. Anstatt mit zehn oder zwölf zu arbeiten, ist ein Schwimmlehrer dann mit 25 Kindern am Becken. So kann man nicht viel erreichen. Vor allen Dingen: Es geht ja um Leben und Tod. Eine gute Technik wird dem Kind auch was Gutes bringen.“⁶

Diese Aussage enthält gleich mehrere Faktoren, die als Erklärungsansätze für die abnehmenden Schwimmfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler unserer Gemeinschaft dienen können:

1. Die Klassengröße: Auch wenn unter Pädagogen umstritten ist, ob die Klassengrößen, bzw. das Schüler-pro-Lehrer-Verhältnis einen Einfluss auf den Lernprozess hat, so scheint dies allerdings beim Schwimmunterricht der Fall zu sein. Der Direktor weist darauf hin, dass sich immer weniger Schwimmlehrer um mehr Schüler kümmern müssen, was dann allen Anschein nach einen Einfluss auf die Qualität des Unterrichts zu haben scheint.
2. Die Organisation des Schwimmunterrichts: Das Schwimmen in sogenannten Blöcken scheint auf lange Sicht suboptimal, da viele Kinder in der Freizeit nicht das Schwimmbad besuchen und auch sonst kaum angeregt werden, sich im Wasser zu bewegen. Somit wird der Erlernungsprozess gebremst, da zu viel Zeit zwischen den verschiedenen Blöcken verstreicht und dadurch einige Bewegungsabläufe ständig wiederholt werden müssen.
3. Die Finanzierung des Schwimmunterrichts: Schwimmunterricht ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kostenlos, was auch gut ist, da die Schulkosten in den letzten Jahren erheblich angestiegen sind. Allerdings scheint die Finanzierung in der jetzigen Form nicht das gewünschte Ergebnis zu gewährleisten.

⁵ VONDEGRACHT M., „Eine gefährliche Entwicklung: Immer weniger Kinder können schwimmen“; in *GrenzEcho*, [online], URL: <http://www.grenzecho.net/region/eine-gefaehrliche-entwicklung-immer-weniger-kinder-koennen-schwimmen> (Konsultiert: 05.09.2018; zuletzt aktualisiert: 05.09.2018).

⁶ SCHRÖDER R., *op. cit.*

Fraktion im PDG V.o.G.

Neben der Qualität des Unterrichts ist demnach auch die Finanzierung ein entscheidender Faktor beim Erlernen des Schwimmprozesses. Aus diesem Grund wird im weiteren Verlauf meiner Ausführungen besonders der finanzielle Aspekt in den Vordergrund rücken.

Da die momentane Finanzierung des Schwimmunterrichts augenscheinlich nicht mehr ausreicht, einen qualitativ hochwertigen Schwimmunterricht zu garantieren, ist es zwangsläufig unumstößlich, über eine Neubewertung der Finanzierung der Schwimmstunden nachzudenken. Es existieren m. E. nach in diesem Zusammenhang mehrere Handlungsmöglichkeiten, die allerdings nicht um jeden Preis erstrebenswert sind, da mit ihnen ein etwaiger finanzieller oder zeitlicher Mehraufwand für die Eltern verbunden ist.

Eine Möglichkeit wäre es, den Schulen die Möglichkeit einzuräumen, mehr Geld für den Schwimmunterricht zu requirieren, was einerseits durch einen Beitrag der Eltern oder andererseits durch anderweitig generierte Einnahmen der Schule geschehen kann. Dieser Weg ist allerdings abzulehnen, da so höchstwahrscheinlich die Schulkosten weiter steigen würden.

Eine weitere Option wäre, den Eltern und Kindern eine Möglichkeit zu geben, pro Monat zweimal gratis oder zu einem reduzierten Preis das Schwimmbad zu besuchen. Das würde den Erlernungsprozess zwar beschleunigen, wäre aber auch ein Eingeständnis, dass die Schule ihrem Bildungsauftrag nicht mehr nachkommen kann. Außerdem sind viele Eltern terminlich nicht in der Lage, systematisch einen Besuch des Schwimmbades mit ihren Kindern einzuhalten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, inwiefern die Eltern gut bzw. gut genug schwimmen können und in der Lage sind, dies auch gut zu vermitteln? Daher ist es auch falsch, zu glauben, dass Problem der abnehmenden Schwimmkompetenz bei Schülern könne lediglich durch ein vermehrtes Engagement der Eltern in Bezug auf einen regelmäßigen Schwimmbadbesuch gelöst werden.

Eine letzte Möglichkeit wäre dann noch, die Bezuschussung für den Schwimmunterricht zu erhöhen und die Schulen dazu zu verpflichten, eine bestimmte Summe pro Schüler für den Schwimmunterricht zu verwenden. Diese Summe sollte so berechnet sein, dass ein gewisser Lernstandard, zu jeder Zeit gewährleistet werden kann. Dieser Lernstandard sollte nach Gesprächen mit allen Beteiligten, seien es Schwimm- und Sportlehrer, Schulträger, Schulen, Schwimmbadbetreiber und Eltern, festgelegt und bei Bedarf auch angepasst werden. Diese Lösung ist in unseren Augen die vernünftigste.

Was nun die Lösung sein soll, bleibt abzuwarten. Eines steht auf jeden Fall fest: Eltern dürfen nicht noch zusätzlich finanziell belastet werden. Es kann allerdings auch nicht sein, dass die Schulkosten steigen, die Leistungen der Schüler allerdings zurückgehen.

Fraktion im PDG V.o.G.

Ein weiterer Aspekt, der dann nochmals die Natur der ganzen Entwicklung widerspiegelt, ist die Tatsache, dass man auf keinerlei verlässliches Datenmaterial zurückgreifen kann, um etwaige Entscheidungsansätze vorzubereiten. Der Herr Minister hat dies selbst in einem Interview gegenüber dem BRF bestätigt. Dort heißt es:

„Die Ursachen muss man in einem breiteren Kontext suchen, beispielsweise was die Wassergewöhnung für Kleinkinder im familiären oder sportlichen Umfeld angeht. Ich weiß nicht, wie viele Kinder sich beispielsweise in einem Schwimmklub betätigen, die ja sehr interessante Angebote haben. Ich weiß auch nicht, ob Angebote wie Babyschwimmen flächendeckend angenommen werden, ob es da steigende oder fallende Tendenzen gibt. Und das führt mich zu einem großen Dilemma: Wir haben keine verlässlichen Zahlen.“⁷

Diese Aussage des Ministers, die Ursachen in einem breiten Kontext suchen zu wollen, ist interessant, denn um eine empirische Ursachenforschung durchzuführen, müssen auch alle Parameter miteinbezogen werden. Nichtsdestotrotz darf eine solche Aussage allerdings nicht dazu dienen, die Verantwortung von Regierung, Schulträger und Schulen kleinzureden.

Eine Datenerhebung über die Sportfähigkeiten der Schüler durchzuführen ist sicher hilfreich, um einen Gesamtüberblick über die Problematik zu bekommen. Diese Erhebung könnte ohne Probleme durch die Schwimm- und Sportlehrer in den Schulen durchgeführt werden, insofern einheitliche Kriterien ausgearbeitet werden. Wir sind aber bereits der Meinung, dass eine simple Rücksprache mit den Schwimm- und Sportlehrern bereits aufschlussreiche Erkenntnisse liefern würde. Die im Interview erwähnten Angebote sind zwar interessant und wichtig, können aber in unseren Augen niemals eine flächendeckende Lösung bieten, da sie schlicht und einfach nicht verpflichtend vorgeschrieben werden können.

Schlussendlich bleibt noch zu erwähnen, dass die vom Herrn Minister vorgeschlagenen Gespräche mit den verschiedenen Verantwortlichen sicher richtig und von großer Bedeutung sind. Allerdings hätten solche Gespräche schon längst geführt werden müssen. Die Absicht des Ministers, den Ausgang der Kommunalwahlen abzuwarten, erachte ich daher als verspätet, da die anschließend beschlossenen Handlungsansätze erst im Schuljahr 2019-2020 greifen würden. So wird in meinen Augen auf jedenfalls zu spät reagiert.

Schlussendlich bleibt es unerlässlich, sich intensiv mit dieser Thematik zu beschäftigen und eine aktive Ursachenforschung zu betreiben, um so die richtigen Lösungsansätze auszuarbeiten und durchzuführen.

⁷ DELHEZ C., „Minister Mollers reagiert auf mangelnde Schwimmfähigkeiten von Kindern“, in *BRF Nachrichten*, [online], URL: <https://brf.be/regional/1204801/> (Konsultiert: 05.09.2018; zuletzt aktualisiert: 22.08.2018).

In diesem Zusammenhang sind meine Fragen an Sie wie folgt:

- Planen Sie, den Ursachen dieser Entwicklung auf den Grund zu gehen? Wenn ja, wie wollen Sie dabei vorgehen?
- Wie hoch belaufen sich die momentanen Ausgaben der Schulen für den Schwimmunterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Wie hoch ist dabei der Zuschuss der DG und der Gemeinden?
- Was soll geschehen, wenn die Schule aufgrund der Finanzierung die in den Rahmenplänen festgeschriebenen Ziele nicht mehr gewährleistet, bzw. gewährleisten kann? Welche Konsequenzen hat das für die Schulen und Lehrer?
- Über welche Ausbildung verfügen die beim Schwimmunterricht eingesetzten Schwimmlehrer?
- Wie hat sich das Verhältnis „Anzahl Schüler pro Schwimmlehrer“ in den letzten 15 Jahren entwickelt?
- Hat es Neuerungen in der Unterrichtsweise beim Schwimmunterricht gegeben? Wenn ja, welche?
- Wie positionieren sich die einzelnen Schulen in Bezug auf diese Problematik?
- Wird es in Zukunft in diesem Zusammenhang Gespräche mit politischen Vertretern der Nachbarländer geben, um über diese Problematik zu diskutieren und etwaige Lösungsansätze auszutauschen?
- Werden immer noch Schwimmlager organisiert? Falls ja, von wem? Wo und wann finden diese statt? Wie haben sich dort die Teilnehmerzahlen seit 2014 entwickelt? Dies ist vor allen Dingen für die Ursachenerhebung relevant, da Schulen regelmäßig den Eltern nahelegten, dass wenn ein Kind Schwierigkeiten beim Erlernen des Schwimmens aufwies, an einem Schwimmlager teilzunehmen, um etwaige Lernrückstände aufzuholen. Existiert diese Praxis auch heute noch?
- Welches Feedback in Bezug auf die Schwimmfähigkeiten der Kinder kommt von den Schwimmklubs? Wie haben sich deren Mitgliederzahlen seit 2014 entwickelt?
- Wie stehen Sie zu dem Vorschlag einer Aufstockung der Finanzmittel an die Schulen, um die Unterrichtsbedingungen für den Schwimmunterricht zu verbessern und die Schulen dadurch größere finanzielle Handlungsmöglichkeiten einzuräumen?



Fraktion im PDG V.o.G.

Mit freundlichen Grüßen,

Alain Mertes - Vivant-Fraktion im PDG

„Zeit aufzuwachen und zu handeln“